



Info über Vorstellungsreisen / Berufungsvorträge

Es können -sofern Bewerber/innen zur Vorstellung eingeladen wurden- auf Antrag erstattet werden:

1. Fahrkosten

Erstattbar sind Fahrkosten DB 2. Klasse. Fahrpreisermäßigungen (z.B. mit BahnCard) sind zu berücksichtigen.

Bei Benutzung des privateigenen Kfz wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,19 € / km geleistet. Die geltende gemachte Wegstrecke muss für die Vorstellungsreise notwendig sein.

Fahrkosten am Wohnort können nicht erstattet werden.

2. Übernachtungskosten

Nachgewiesene (Beleg ist erforderlich!) notwendige Übernachtungskosten können bis zu 90 € pro Nacht ohne Begründung erstattet werden.

3. Einladungsschreiben

Dem Antrag auf Reisekostenerstattung **muss** das Einladungsschreiben beigelegt werden, ansonsten können die Kosten nicht erstattet werden.